



## **Behandlungsvertrag (AGB)**

### **§1 Anwendungsbereich der AGB**

- a) Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Heilpraktikerin und Patient als Behandlungsvertrag, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.
- b) Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Patient das generelle Angebot der Heilpraktikerin, die Heilkunde gegen jedermann auszuüben, durch konkludentes Handeln annimmt und sich an die Heilpraktikerin zum Zwecke der Beratung, Diagnose oder Therapie wendet.
- c) Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, den Abschluss eines Behandlungsvertrages abzulehnen oder jederzeit einen geschlossenen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Falle der Kündigung bleibt der Honoraranspruch des Heilpraktikers für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.
- d) Dieser Vertrag regelt sowohl die Beratung als auch die nachfolgend geplanten Behandlungen / Untersuchungen und gilt auch für das zukünftige Rechtsverhältnis aus einer erneuten Inanspruchnahme von Leistungen der Heilpraktikerin durch den Patienten, sollte keine anderweitige Regelung getroffen werden.

### **§2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags**

Der Heilpraktikerin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten, unter Berücksichtigung von eventuellen Behandlungsverboten und ihrer Sorgfaltspflicht, anwendet. Dabei werden Naturheilverfahren und Informationsfeldtechnologie u.a. mit TimeWaver-Geräten angewendet.

TimeWaver-Frequency ist in Europa ein Medizinprodukt zur Schmerzbehandlung bei chronischen Schmerzen, Fibromyalgie, Skelettschmerzen und Migräne sowie zur unterstützenden Behandlung bei psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angstzuständen und damit verbundenen Schlafstörungen.

Alle anderen Anwendungen der TimeWaver-Systeme erkennt die Schulmedizin nicht an aufgrund fehlender Nachweise im Sinne der Schulmedizin. Es kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine schulmedizinische Therapie oft nicht oder vollständig ersetzen kann. Die Komplementärmedizin bzw. Informationstechnologie

versteht sich als Alternative oder Ergänzung zu schulmedizinischen Behandlungsmethoden.

### **§3 Mitwirkung des Patienten**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. Die Heilpraktikerin ist jedoch berechtigt, jederzeit die Behandlung ohne Angaben von Gründen abubrechen. Eine Gefährdung des Zusammenwirkens von Heilpraktikerin und Patient liegt immer dann vor, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere, wenn der Patient Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

### **§4 Honorierung des Heilpraktikers**

- a) Der Heilpraktiker hat Anspruch auf ein Honorar, welches nach Stundensatz minutengenau abgerechnet wird. Soweit im Folgenden oder in einer Individualvereinbarung nichts Anderes geregelt ist.
- b) Die Honorare sind nach Rechnungserhalt mit Zahlungsziel von 14 Tagen zu überweisen.

### **Honorarerstattung durch Dritte**

Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird §4 hiervon nicht berührt.

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.

Über etwaige Ausnahmen informiert sich der Patient selbst bei der Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Teil-Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Patienten aus. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen dem Gebührenverzeichnis und dem Heilpraktikerhonorar nach diesen AGB's oder einer Individualvereinbarung sind vom Patienten zu tragen.

**Der Patient hat die Abrechnungserläuterungen zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass er die gesamten Behandlungskosten in vollem Umfang selbst trägt, unabhängig davon, ob er einen Erstattungsanspruch gegenüber seiner (privaten) Krankenversicherung hat.**

## Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Es bleibt dem Patienten nachgelassen den Nachweis dafür, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, zu führen. Ebenso kann die Heilpraktikerin den Nachweis eines höheren Schadens führen.

Die durch eine Verspätung des Patienten versäumte Zeit wird als Behandlungszeit abgerechnet und führt nicht zu einer Verlängerung der für den Termin ursprünglich vereinbarten Zeiteinheit. Eine Verringerung der faktischen Behandlungszeit durch Verspätung oder durch sonstige aus der Sphäre des Patienten herrührende Gründe bedingt keine Kürzung des zu leistenden Honorars. In beiden Fällen ist das vereinbarte Honorar für die gesamte Zeiteinheit zu leisten.

## Auszug der Honorarsätze

### **I Anamnese und Behandlung in der Praxis**

Aufklärungsgespräch über Wirkungsweise des Diagnose-/ Anwendungsverfahrens mit TimeWaver. Besprechung des Patienten-Anamnesebogens, Analyse des energetischen Ist-Zustandes mit TimeWaver Pro, Erkennen von Energie-Blockaden und Disharmonien, Auswertung und Besprechung in der Praxis. Festlegung der Behandlungsmethoden. Zusendung der Frequenzanalysen per E-Mail.

Dauer der Analyse-Besprechung ca. 90 Minuten (inkl. 4-wöchiger Informationsfeld-Anwendung per Telemedizin mit TimeWaver Pro).

Weiterhin Behandlung mit TimeWaver Frequency oder frequenzspezifischer Mikrostrom-Anwendung (FSM) nach McMakin. Dauer ca. 90 Minuten.

gesamt Behandlungsdauer 180 Minuten: **265 €**

Jede zusätzliche Behandlung oder Telefonat wird mit **70 €/h** berechnet.

Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand und wird nach Minuten abgerechnet.

### **II Fernanwendung**

Quantenphysikalisch basierte Informationsfeld-Analyse durch TimeWaver Pro, Analyse des energetischen Ist-Zustandes, Erkennen von Energie-Blockaden und Disharmonien, Anwendung im Informationsfeld mit analysierten Frequenzen zur Balancierung der Selbstregulation des Körpers (ca. 4 Wochen), Besprechung der Veränderungen des energetischen Zustandes durch ein Telefonat (Dauer max. 30min).

gesamt **140 € /Monat**

### **Spar-Abo**

6 Behandlungen TimeWaver Pro als Gesamtpaket  
pro Behandlung: 1 Analyse mit 4-wöchiger Informationsfeld-Anwendung sowie  
1 Telefonat (Dauer max. 30 min).

Kosten je Behandlung **120 € /Monat**.

(Informationen der Analyse werden pro Monat per E-Mail zur Verfügung gestellt).

Zusätzliche Inanspruchnahme telefonischer Betreuung wird mit 70 € /h berechnet und minutengenau abgerechnet.

### **III Online-Sprechstunde**

30 Minuten: 40 €

### **IV Frequenzanwendung TimeWaver Pro (Telemedizin)**

60 Minuten: 120 €

### **V Frequenzanwendung TimeWaver Frequency**

60 Minuten: 70 €

### **VI Frequenzspezifische Mikrostrom-Anwendung (FSM)**

60 Minuten: 70 €

### **VII REGENA-Therapie**

Homöopathische Komplexmittel nach G.C. Stahlkopf

Anamnese, Empfehlung zur Medikation, auch telefonische Beratung möglich.

60 Minuten: 60 €

### **VIII Ohrakupunktur nach Nogier**

60 Minuten: 65 €

### **Weitere Behandlungen**

Der Patient wurde über den Umfang der Behandlungen / Untersuchungen sowie über die ungefähre Höhe der Behandlungskosten aufgeklärt. Der Patient verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung für die erbrachte Leistung. Das Honorar ist 14 Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

### **§5 Vertraulichkeit der Behandlung / Datenschutz**

- a) Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt Dritten bzgl. der Diagnose, Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Patient zustimmen wird.

Der Patient ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Patienten sowie zur Dokumentation und zur Rechnungsstellung erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

- b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist: Beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Drogen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.  
Absatz a) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann, ferner es zur Wahrung von Rechten und Ansprüchen der Heilpraktikerin erforderlich ist.
- c) Der Heilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte oder elektronische Patientendateien im TimeWaver-System). Dem Patienten steht eine Einsicht in die Handakte jederzeit zu; er kann diese Handakte aber nicht heraus verlangen. Absatz b) bleibt unberührt. Der Patient stimmt der Verarbeitung seiner Daten zu.
- d) Sofern der Patient einen Auszug/Kopie aus der Handakte verlangt, erstellt diese die Heilpraktikerin kostenpflichtig.
- e) Handakten werden von der Heilpraktikerin 10 Jahre nach der letzten Behandlung vernichtet.

## **§6 Rechnungslegung**

- a) Der Patient erhält bei einer Inanspruchnahme von Leistungen der Heilpraktikerin spätestens zum 15. des Folgemonats hierüber eine Rechnung, soweit nicht Abweichendes vereinbart sein sollte. Die einfache Rechnungsausführung erfolgt gebührenfrei. Die Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt, oder für die eigene Aufbewahrung enthält Namen und Anschrift der Heilpraktikerin, Kontoverbindung, Steuernummer, den Namen und die Anschrift, sowie das Geburtsdatum des Patienten. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen.
- b) Aus Beweis- und/oder Erstattungsgründen durch einen Kostenträger kann auch eine Ausfertigung der Rechnung, welche die vollständige Diagnose, jede Einzelleistung (Therapiespezifizierung) mit der entsprechenden GebüH-Ziffer, jeden Einzelbetrag und Angaben über die Heilmittel enthält, vereinbart werden. Der Patient wird hiermit belehrt, dass diese Rechnungsform bereits den Bruch der Vertraulichkeit und Schweigepflicht bedeutet und dem schriftlichen Auftrag des Patienten grundsätzlich widerspricht.

## **§7 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB's sollten grundsätzlich gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden zunächst mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei darzulegen.

## **§8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB's ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages im Übrigen nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteienwillen am nächsten kommt.

## **Patientenbestätigung – und erklärung:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Zustandekommen des Behandlungsvertrages und dass von mir die allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Bestandteil des Behandlungsvertrages sind, vollumfänglich zur Kenntnis genommen worden sind. Spezielle Punkte und Fragen, die einem besseren Verständnis dienen, konnte ich an die Heilpraktikerin stellen und diese wurden mir zufriedenstellend beantwortet, so dass alle Unklarheiten beseitigt sind.

---

Ort/Datum

---

Vor- und Zuname Patient/in

## **Heilpraxis von Rabenau**



Inh. Katrin von Rabenau  
Neue Schönholzer Str. 12  
13187 Berlin

Mobil: **0176.92 46 73 26**  
Mail: [info@vonrabenau-heilpraxis.de](mailto:info@vonrabenau-heilpraxis.de)

[www.vonrabenau-heilpraxis.de](http://www.vonrabenau-heilpraxis.de)

Praxistermine: Mittwoch / Donnerstag nach Vereinbarung